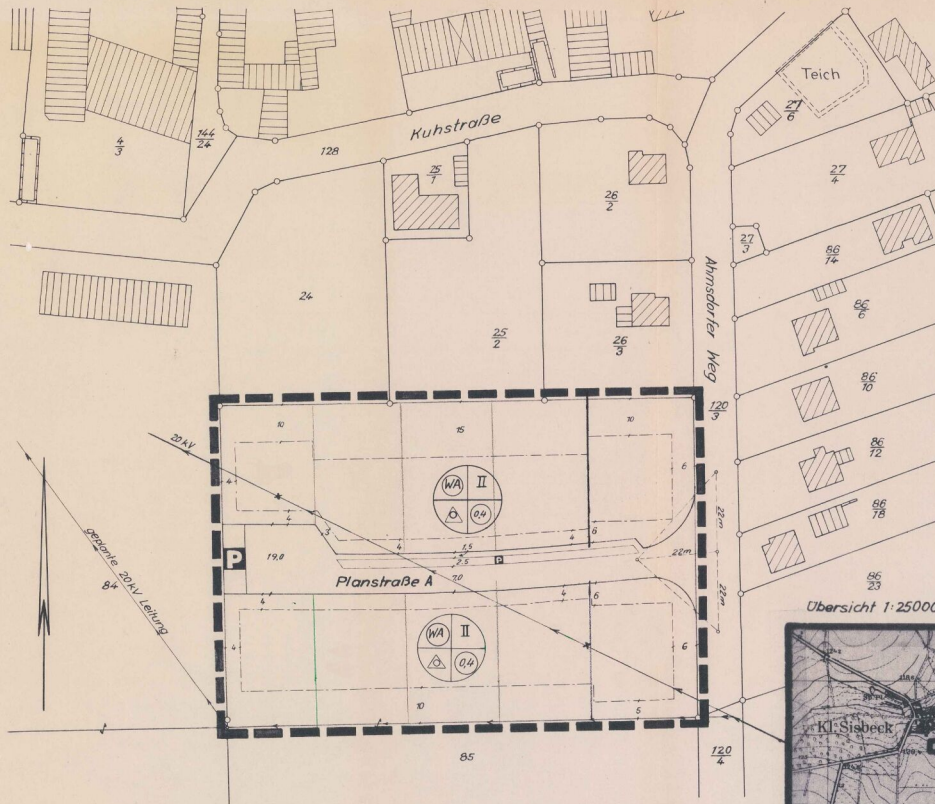


NBauC
§ 69a

BauNVO
§ 25c (2)

BauNVO
1968



- Planzeichenerklärung**
- Grenze des Geltungsbereichs
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Sichtdreieck
 - Zu verlegende Hochspannungsleitung
 - Öffentl. Parkfläche
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Geschäftszahl (GFZ)
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Offene Bauweise
 - Einzel- u. Doppelhäuser

- Textliche Festsetzungen**
- Im Geltungsbereich sind bauliche Anlagen nur auf Baugrundstücke zulässig, die mindestens 700qm groß sind.
 - Nach Maßgabe des §22 Abs.4 der Bauutzungsverordnung sind in Abweichung von der offenen Bauweise Kleingaragen innerhalb der überbaubaren Grundstückflächen an der Nachbargrenze zulässig.
 - Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.7.72). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 1.8.1972

Meulen Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade

Wolfsburg, den 1.8.1972

Gade Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt hat in seiner Sitzung am **18.6.73** dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) am **14.7.73** ortsüblich durch Hausang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat am **24.7.73** bis **24.8.73** öffentlich ausgelegt.

Gr. Twülpstedt, den **9.9.74**

Der Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am **3.9.74** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gr. Twülpstedt, den **9.9.74**

Der vom Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt in der Sitzung vom **5.9.74** beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß §11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.21102-5/72.5.4.3)-7 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den **17.3.1975**

Der Präsident des Niedersächsischen
Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage
Fried

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am _____ ortsüblich durch _____ bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß §12 BBauG vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am _____ rechtswirksam.

Gr. Twülpstedt, den _____

Bebauungsplan

"Im Winnecken"

Gemeinde Groß Twülpstedt
Ortsteil Klein Sisbeck
Kreis Helmstedt M.1:1000